

Stadt Diepholz Hochbau und Stadtplanung



Niederschrift
über die frühzeitige Bürgerbeteiligung
zur Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Heede Nr. 5 „An der Grawiede“
am 06.12.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.53 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Herr Ciglasch, Planungsbüro P3, Oldenburg
BRin Becker
StA Fischer

BRin Becker begrüßt die Anwesenden.

Herr Ciglasch stellt anhand einer Präsentation die Lage und Abgrenzung des Plangebietes, die Planziele und die aktuelle Nutzung dar. Daneben werden die Inhalte des Bauungsplanes ausführlich vorgestellt, u.a. die geplanten Festsetzungen zur Erschließung und zum Immissionsschutz. Ebenso wird der weitere Zeitplan erörtert.

Auf Nachfrage von Herrn Husmann erklärt Herr Ciglasch, dass zukünftig ausschließlich Einfamilien- und Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig sein sollen. Ein Doppelhaus wird als ein Wohngebäude definiert (eine Wohneinheit je Doppelhaushälfte). Dadurch soll der dörfliche Charakter erhalten bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Brüggemann erklärt Herr Ciglasch, dass die Erschließung des Plangebiets über die Heeder Dorfstraße die verkehrsgünstigste Variante darstelle. Die Zufahrt liege gegenüber der Heeder Gartenstraße, so dass ein Kreuzungsbereich geschaffen werde. Die Anfahrt über die Bremer Straße wäre aufgrund des starken Verkehrs ungünstig, da dies lange Abbiege-Zeiten zur Folge hätte.

Auf Nachfrage von Frau Brüggemann erklärt Herr Ciglasch, dass eine gewisse Wartezeit natürlich auch auf der Heeder Dorfstraße durch den dichten Verkehr und insbesondere durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden könne. Auf der Heeder Dorfstraße sei aber deutlich weniger Verkehr zu verzeichnen, als auf der Bremer Straße.

Auf Nachfrage von Herrn Priese erklärt BRin Becker, dass der Satzungsbeschluss zum Bauungsplan voraussichtlich in der Ratssitzung im Frühjahr gefasst werden soll. Zum Inkrafttreten bedarf es dann noch der Bekanntmachung im Amtsblatt. Ebenso erklärt Herr Tasche für den Investor Fangmeier, dass die Vermarktung der Grundstücke vermutlich Februar/März starte.

Auf Nachfrage von Frau Harms erklärt Herr Ciglasch, dass der fünf Meter breite Streifen auf den privaten Wohnbauflächen als nicht überbaubare Fläche – Räumstreifen gesichert sei. Per textlicher Festsetzung sei definiert, dass hier neben dem Anschluss von Garagen, Carports und Nebenanlagen auch keine Zäune errichtet oder Anpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Auf Nachfrage von Frau Harms erklärt der Investor Fangmeier, dass die alte Villa nicht abgerissen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Brüggemann erklärt BRin Becker, dass Veränderungen am Straßen- und Gehwegbereich an der Bremer Straße und der Heeder Dorfstraße nicht vorgesehen seien.

Auf Nachfrage von Herrn Tebbing erklärt BRin Becker, dass der nördlich gelegene Privatweg reinweg für die Privatnutzung vorgesehen sei, da bspw. für Müllfahrzeuge auch keine Wendemöglichkeit bestehe.

BRin Becker führt aus, dass in dieser Bürgerbeteiligung nur Fragen gestellt, aber keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan geltend gemacht worden seien. Abschließend dankt BRin Becker für die Beteiligung und beendet die Veranstaltung.

Fischer 13.12.2018
Fischer